

Klimaschutz im Fokus

Ihre Kommune zählt zu den wichtigen Akteuren im Klimaschutz. In den Kommunen liegt ein großes und vielfältiges Potenzial zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Wie können Sie kurz-, mittel- und langfristig Treibhausgasemissionen einsparen und die Energieeffizienz in Ihrer Kommune steigern – auch wenn Sie nicht gleich das „Große Ganze“ angehen wollen oder können? Fokussieren Sie Ihr Engagement im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzeptes auf ein besonders wichtiges Handlungsfeld, z. B. energieeffiziente Gebäudesanierung, klimafreundliche Mobilität oder erneuerbare Energien.

Klimaschutzteilkonzepte werden gefördert!

Mit der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (kurz: „Kommunalrichtlinie“) hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ein Förderinstrumentarium geschaffen, das Kommunen bei ihren Klimaschutzakti-

vitäten unterstützt – unter anderem bei der Erarbeitung von Klimaschutzteilkonzepten.

Klimaschutzteilkonzepte dienen den Kommunen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen. Mit ihnen wird aufgezeigt, wie Treibhausgase und Energieverbräuche in einem abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich oder durch eine abgrenzbare, besonders klimafreundliche Maßnahme nachhaltig reduziert werden können. Anders als in Integrierten Klimaschutzkonzepten, welche die gesamte Kommune mit all ihren relevanten Themenfeldern betrachten, bieten Klimaschutzteilkonzepte die Möglichkeit, einzelne Themen gesondert in den Fokus zu nehmen.

Vom klimagerechten Flächenmanagement zur klimafreundlichen Abwasserbehandlung: Klimaschutzteilkonzepte können in zwölf verschiedenen Handlungsfeldern erstellt werden (s. u.). Insgesamt kann Ihre Kommune eine Förderung für die Erstellung von bis zu fünf Teilkonzepten beantragen.

Die Förderung für ein Klimaschutzteilkonzept beinhaltet die im Rahmen des Projektes anfallenden Sach-

Klimaschutzteilkonzepte			
Themenschwerpunkte			
Klimaanpassung und Klimaschutz innovativ	Liegenschaften und Mobilität	Energie und Technik	Abfall und Wasser
↓	↓	↓	↓
Klimagerechtes Flächenmanagement	Klimaschutz in eigenen Liegenschaften	Erneuerbare Energien	Klimafreundliche Abfallentsorgung
Anpassung an den Klimawandel	Klimafreundliche Mobilität in Kommunen	Integrierte Wärmenutzung in Kommunen	Klimafreundliche Trinkwasserversorgung
Innovative Klimaschutzteilkonzepte	Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten	Green-IT-Konzepte	Klimafreundliche Abwasserbehandlung

und Personalkosten von fachkundigen Dritten sowie Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit während des Förderzeitraums, der sich auf ein Jahr beläuft. Für die einzelnen Teilkonzepte bestehen unterschiedliche Maximalfördergrenzen – überwiegend wird die Konzepterstellung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent gefördert.

Antragsberechtigt sind in erster Linie Kommunen. Aber auch andere Institutionen können unter bestimmten Voraussetzungen Anträge stellen – beispielsweise Wirtschaftsförderungsgesellschaften für das Teilkonzept Industrie- und Gewerbegebiete.

Wie entsteht ein Klimaschutzteilkonzept?

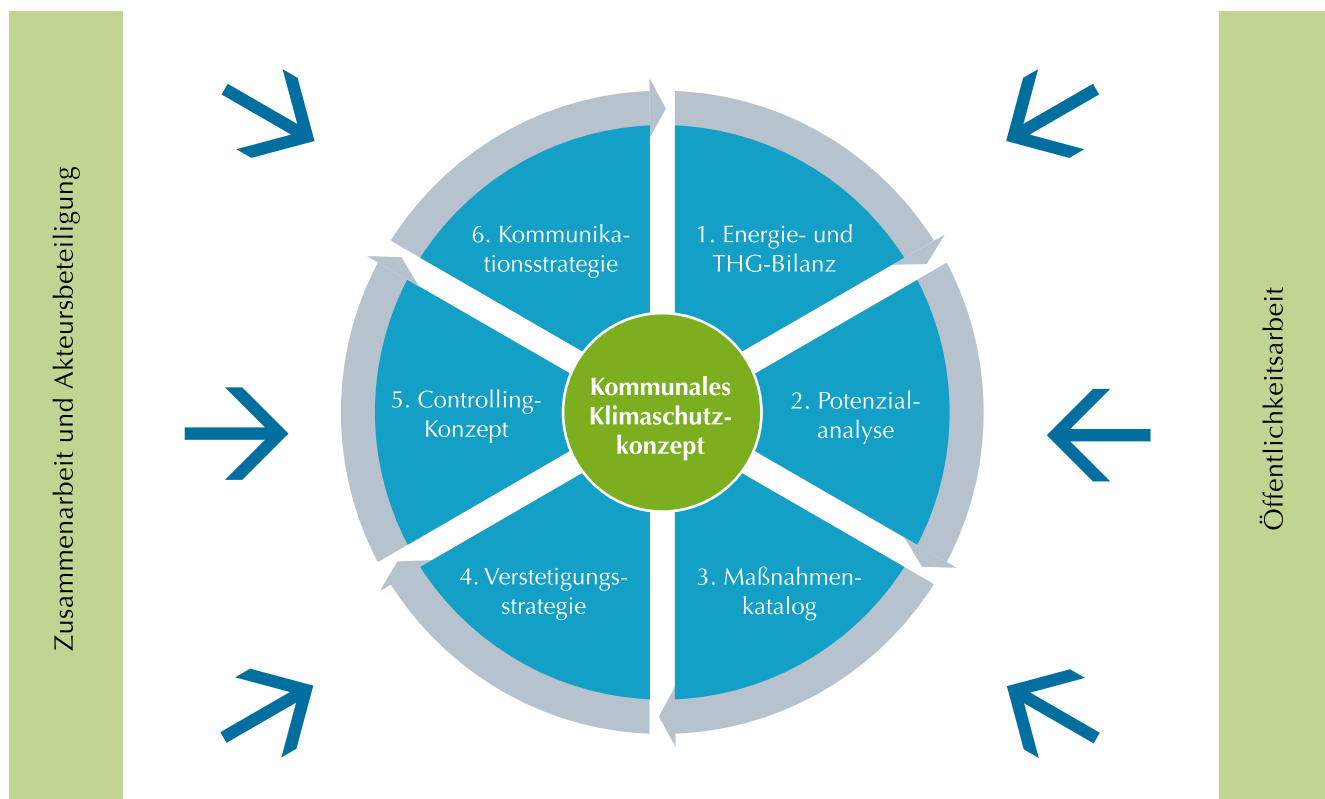
Ziel aller Klimaschutzteilkonzepte ist es, für die nächsten 10 bis 15 Jahre geeignete Maßnahmen zu identifizieren, um die Treibhausgasemissionen in einem bestimmten Bereich bis 2020 um 40 Prozent bzw. bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Davon ausgenommen sind die Teilkonzepte zur Anpassung an den Klimawandel, da sie sich ausschließlich mit Anpassungsstrategien und nicht mit der Reduzierung der Treibhausgasemissionen befassen.

Für die Erstellung der verschiedenen Klimaschutzteilkonzepte werden unterschiedliche inhaltliche Anforderun-

gen vorgegeben. So beinhaltet das Teilkonzept „Eigene Liegenschaften“ die drei Bausteine Energiemanagement, Gebäudebewertung und Feinanalysen, die gemeinsam, aber auch einzeln beantragt werden können. Im Bereich der klimafreundlichen Mobilität können Sie Konzepte erstellen, die alle Verkehrsmittel betrachten, sich mit dem Fuß- und Radverkehr beschäftigen oder mit jeweils einem eigenen Konzept diese beiden Mobilitätsarten detailliert untersuchen. Das Teilkonzept „Innovative Teilkonzepte“ bietet Ihnen die Möglichkeit, innovative Ideen zur Treibhausgas einsparung zu entwickeln und auszuprobieren. In der Regel werden eine Bestandsaufnahme bzw. Energie- und Treibhausgasbilanzen, eine Potenzialanalyse, Maßnahmenbeschreibungen sowie Konzepte für das Controlling und die Öffentlichkeitsarbeit erwartet.

Die vielfältigen Möglichkeiten, die Ihnen die zwölf verschiedenen Teilkonzepte bieten, können am besten genutzt werden, wenn Sie viele Akteure und Experten an der Erstellung eines Teilkonzeptes beteiligen. Auch die Erfahrungen der Entscheidungsträger Ihrer Stadt sollten Sie einfließen lassen. Das beginnt in der eigenen Verwaltung mit einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Laden Sie zu einem Auftaktgespräch ein und stellen Sie die Zusammenarbeit über möglichst regelmäßige Tref-

Exemplarische Eckpunkte für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten





fen in einer Arbeits- oder Steuerungsgruppe sicher. An den Sitzungen sollten abhängig von dem thematischen Schwerpunkt Ihres Konzeptes auch externe Akteure wie Stadtwerke, Energieagenturen und Verkehrsbetriebe teilnehmen. Auf diese Weise wird die Unterstützung aller Ressorts, der politischen Entscheidungsträger und der wichtigsten Klimaschutzrelevanten Institutionen sichergestellt. Dies wird sich auszahlen, wenn es um die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen geht.

Um nach der Fertigstellung für die Umsetzung des Konzeptes einen breiten Konsens und eine aktive Mitarbeit der Bevölkerung zu erreichen, ist gute Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Sie können mit Infoabenden, Workshops und Diskussionsrunden die Inhalte des Teilkonzeptes vermitteln und Anregungen für die Umsetzung aufnehmen. Oder Sie informieren mit Flyern, Plakaten und einer Ausstellung. Identifizieren Sie die Zielgruppen, die informiert und einbezogen werden müssen. Bringen Sie zum Beispiel Fußgänger, Radfahrer und PKW-Nutzer zusammen, um über die Ziele und geplanten Maßnahmen eines Teilkonzeptes zur klimafreundlichen Mobilität zu diskutieren.

Wie wird das Teilkonzept Realität?

Nachdem Ihr Teilkonzept durch die politischen Gremien beschlossen worden ist, geht es in die Umsetzung. Ho-

len Sie sich Unterstützung ins Haus. Auch dafür gibt es eine Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie: Eine Stelle für das Klimaschutzmanagement zur Konzeptumsetzung wird mit bis zu 65 Prozent der Sach- und Personalkosten gefördert. Für die Umsetzung von Klimaschutzteilkonzepten beträgt der Förderzeitraum in der Regel zwei Jahre. Das Klimaschutzmanagement für das Teilkonzept „Industrie- und Gewerbegebiete“ wird für maximal drei Jahre gefördert.

Die Stelle für das Klimaschutzmanagement kann ganzjährig beantragt werden. So kommt es zu keinen unnötigen Verzögerungen zwischen Konzepterstellung und Konzeptumsetzung in Ihrer Kommune. Wenn Sie im Anschluss an den Förderzeitraum des Klimaschutzmanagements weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes planen, kann die Personalstelle um ein Jahr verlängert werden. Damit können Sie den Stellenwert des Klimaschutzes in Ihrer Verwaltung festigen – denn ein Klimaschutzmanagement ist unverzichtbar, wenn Sie langfristig etwas erreichen wollen.

Es gibt bereits gute Beispiele!

Eine große Zahl an bereits bestehenden Klimaschutzteilkonzepten zeigt: Die Konzentration auf spezielle Themenbereiche legt Potenziale offen und bringt neue Erkenntnisse



© InstinktKlopser, H. D. Volz (pixelio.de)

für Kommunen. Diese können auch dazu beitragen, durch Einsparmaßnahmen den Finanzhaushalt der Kommune zu entlasten. In vielen Fällen zahlt sich Klimaschutz doppelt aus: Für das Klima – und für den Kommunalhaushalt.

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) stellt Ihnen auf seiner Internetseite erfolgreiche Klimaschutzteilkonzepte vor. Tipps und Hinweise finden Sie auch in der Projektdatenbank des Service- und Kompetenzzentrums oder in beratenden Gesprächen mit dem SK:KK-Team.

Darüber hinaus finden Sie auf den Internetseiten des Service- und Kompetenzzentrums Informationen, Tipps und FAQs, die Ihnen Anregungen geben und auch bei der Lösung von Problemen helfen. Im Community-Bereich können Sie sich rund um die Uhr mit Klimaschützern und anderen Interessierten austauschen und vernetzen. Melden Sie sich einfach an ...

www.klimaschutz.de/kommunen/community ●

- ▶ Die aktuellen Förderbedingungen der Kommunalrichtlinie sowie ausführliche Merkblätter hierzu finden Sie unter: www.klimaschutz.de/kommunen/kommunalrichtlinie
- ▶ Infos zur Nationalen Klimaschutzinitiative finden Sie unter: www.klimaschutz.de
- ▶ Publikationen des SK:KK sind kostenlos erhältlich und stehen als Download zur Verfügung unter www.klimaschutz.de/kommunen/infothek



Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

beim Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH

www.klimaschutz.de/kommunen

Beratungshotline: 030/39001-170